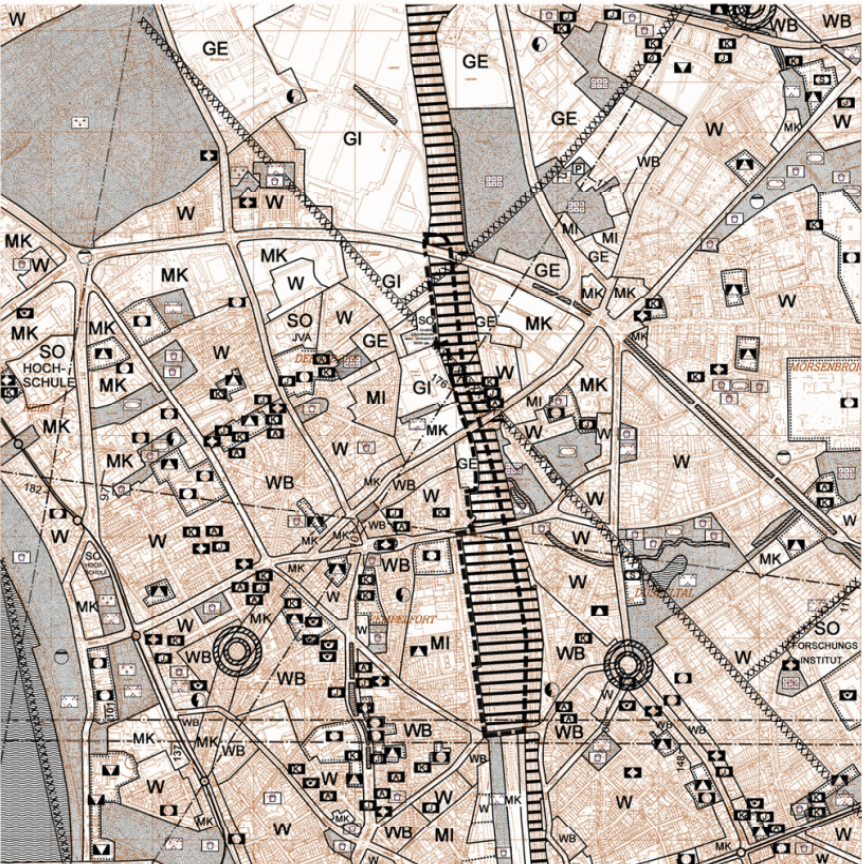
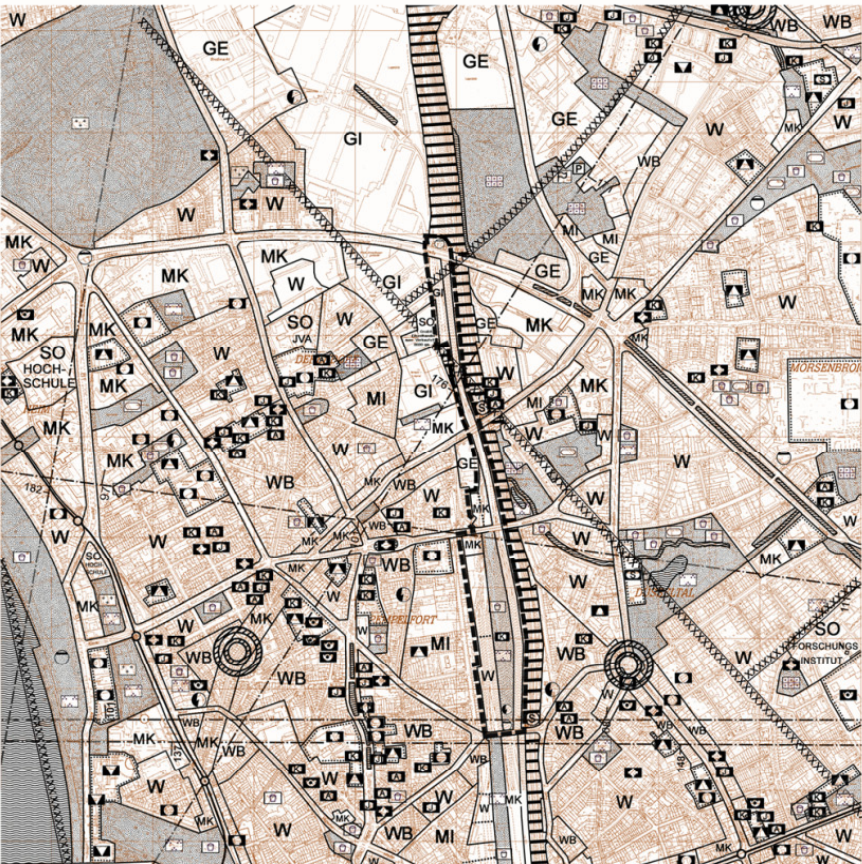




Bisherige Darstellung



Neue Darstellung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN
Stadtgrenze -----	Wohnbaufläche W	Fläche für den Gemeinbedarf
Stadtbezirksgrenze -----	Besonderes Wohngebiet WB	Öffentliche Verwaltungen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs []	Dorfgebiet MD	Schulen
	Mischgebiet MI	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kerngebiet MK	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gewerbegebiet GE	Kindergarten K Einrichtung der Jugendhilfe J Einrichtung der Altenhilfe A z.B.
	Industriegebiet GI	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sondergebiet (§ 11 Bau NVO) z.B.: Universität SO	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Post
		Schutzbauwerk
		Feuerwehr
VERKEHR	VER - U. ENTSORGUNGSANLAGEN	LEITUNGEN
Autobahnen und autobahn-ähnliche Straßen Autobahn A	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	oberirdisch z.B. E
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Bundesstraße B Landstraße L Kreisstraße K	Elektrizität	unterirdisch z.B. W
Ruhender Verkehr [P]	Gas	Hochspannungsfreileitung E Gasleitung G Wasserleitung W Mineralölproduktenleitung Ö Äthylenleitung Ä
Bahnanlagen	Fernwärme	
Bahnhof	Wasser	LAND - U. FORSTWIRTSCHAFT
S - Bahn - Haltestelle	Abfall	Fläche für die Landwirtschaft
Stadtbahn	Abwasser	Fläche für Wald
Stadtbahn - Haltestelle		
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	WASSERFLÄCHEN	
Flughafen	Wasserfläche	Zweckbestimmung: Hafen
Segelfluggelände		
GRÜNFLÄCHEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.	SONSTIGES
Grünfläche	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	Umgrenzung des Bauschutzbereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau)
Parkanlage	Naturschutzgebiet	Umgrenzung des Fluglärmschutzbereichs gem. Verordn. d.B.d.L. vom 04.03.1974 Schutzzone 1
Dauerkleingärten	Landschaftsschutzgebiet	Umgrenzung des Fluglärmschutzgebietes gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A
Sportplatz	Überschwemmungsgebiet	
Spielplatz	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II	Umgrenzung des Sanierungsgebietes
Zeltplatz		Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd. Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976.
Badeplatz, Freibad	Richtfunkstrecke (Telekom AG) mit Angabe der Bauhöhenbeschränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingezeichneten Achse	
Friedhof		
Festplatz		
Gehwegverbindung zwischen Grünflächen		

Angefertigt: Düsseldorf, den 03.05.2006

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat am 03.05.06 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.

61/12 - FNP - 78
Düsseldorf, den 04.05.2006
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 20 vom 20.05.2006 in der Zeit vom 30.05.2006 bis einschließlich 04.07.06 öffentlich ausgelegen.

61/12 - FNP - 78
Düsseldorf, den 05.07.2006
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den 05.07.2007
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

61/12 - FNP - 78
Düsseldorf, den 05.07.2006
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

61/12 - FNP - 78
Düsseldorf, den 09.11.2006
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist durch Beschluss des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt am 03.05.2006 gemäß § 2 BauGB als Entwurf aufgestellt worden.

61/12 - FNP - 78
Düsseldorf, den 04.05.2006
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat heute die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan beschlossen.

Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsanordnung vom 16.04.04 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 1611 vom 25.04.2004 gemäß § 6 (5) BauGB bekannt gemacht worden.

61/12 - FNP - 78
Düsseldorf, den 22.04.2009
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Landeshauptstadt Düsseldorf

Flächennutzungsplan änderung Nr. 78

Neue Stadtquartiere Derendorf

Stadtbezirk 1
Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414). Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplan aufgehoben.